

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 36.

8. Mai

1841.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (Eröffnung eines Gant-Erkenntnisses an einen abwesenden Gantmann). Gegen den abwesenden Jakob Walz, ledig von Zainen, Gemeindebezirks Maisenbach ist durch Gerichtsbeschluss vom 26. Feb. d. J. der Gant erkannt worden. Da der Aufenthalt des Gemeinschuldners unbekannt ist, so wird ihm dieses Erkenntnis hierdurch mit dem Anfügen eröffnet, daß er das Recht habe, gegen dasselbe innerhalb 30 Tagen den Rekurs dahier anzumelden. Den 31. April 1841. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Neuenbürg. (Schuldenliquidationen). In hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an hienach benannten Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen, und zwar in der Gantsache

1) des Jakob Friedrich Dettinger, Schuhmachers von Schwarzenberg,
Montag den 7. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhause daselbst,

2) des Jakob Greiner, wohnhaft in Feldrennach, Bürgers in Ohnden, Amts Kirchheim,

Dienstag den 8. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr
auf dem dem Rathhause in Feldrennach,
und

3) des Jakob Walz, ledig, von Zainen,
Montag den 14. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Maisenbach,
Neuenbürg, am 5. Mai 1841. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Oberlingenhardt. (Liegenschaftsverkauf). Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich gestorbenen Joh. Georg Weber, gewesenen Bürgers und Webermeisters dahier, wird dessen, bereits um 667 fl. angekaufte, Liegenschaft am

Mittwoch den 12. Mai

Morgens 8 Uhr

zum zweitenmal auf dem Gemeinderathszimmer dahier zum öffentlichen Aufstreich gebracht; diese Liegenschaft besteht in

einem halben Haus und halber Scheuer,
unter einem Dach

1 Viertel Baum- und Grasgarten

1 Mrg. 1 Brtl. Bau- und Mähfeld

2 Mrg. 2 1/2 Brtl. 36 3/10 Rth. Bau- und Mähfeld

1 1/2 Brtl. 14 Rth. Wiesen auf Biefelsberger Markung

ca. 1 Mrg. Wald auf Schwarzenberger Markung,

wozu die Liebhaber auf die bestimmte Zeit höflichst eingeladen werden.

Die löbl. Ortsvorstände werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen. Den 5. Mai 1841.

Schuldheiß Bäuerle.

Forstamt Neuenbürg. Revier Langenbrand. (Holzversteigerung). In dem Staatswald Ulrichswald werden

Donnerstag den 13. Mai und den folgenden Tag im Aufstreich verkauft:

Forchen Bau- und Floßholz 30 — 45' lang 966 Stämme.

dto. Lannen 141 Stämme.

Forchen Säglöße 121 Stück.

dto. Lannen 17 Stück

Gerüst- und Hopfenstangen 579 Stück.

Hierauf den 14. Mai

Nadelholzprügel 19 Rlf. und

ReisachWellen 5300 Stück.

Im Ueberrick,

Lannen und Scheiter und Prügelholz 3 Rlf.

Im Bühl,

Hopfenstangen 25 Stück

Flößerstangen 50 Stück

Floßwieden und Bohnenstecken 100 St.

Die Zusammenkunft findet an beiden Tagen Früh 8 Uhr in Salmbach Statt, von wo aus die Kaufsliebhaber in den Wald geführt werden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung anmit beauftragt. Den 2. Mai 1841. K. Forstamt. Voltke.

Calw. (Fahrnißverkauf). Aus der Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Wittwe des Karl Wagner, Wollhändlers dahier, wird am

Dienstag und Mittwoch

den 11. u. 12. d. M.

je Vormittags 8 Uhr

eine Fahrnißversteigerung abgehalten werden. Es kommt vor:

Gold und Silber, Mannskleider, Bettgewand und Leinwand, Küchengeräth von Mess, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech und Porzellan, Schreinwerk und gemeiner Hausrath, auch ein vollständiger Pampbrunnen.

Den 4. Mai 1841. K. Gerichtsnotariat. Ritter.

Anmerk. Durch ein Versehen in der Druckerei wurden in der vorigen Nummer die Wochentage falsch angegeben. Die Red.

Wildbad. (Hausverkauf). Aus der

Ganntmasse des Bäckers und Speiswirths Christian Pflugfelder dahier, wird am Dienstag den 25. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Amtszimmer im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in der Metzgergasse, zum Betrieb der Bäckerei und Speiswirthschaft gelegen.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß bei der am andern Tage stattfindenden Schuldenliquidation das Ergebniß dieses Aufstreichs den Gläubigern zur Genehmigung wird vorgelegt werden. Den 26. April 1841. Stadtschuldheissenamt.

Seeger.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildbad. Bei Unterzeichnetem finden nun wieder gute Gesellen und Kleidernäherin Arbeit.

Kuch, Damenschneider.

Althengstätt. Der Unterzeichnete schenkt wieder gutes Bier aus.

Hirschwirth Dürr.

Calw. Ich habe auf Jakobi ein freundliches Logis zu vermietthen.

E. Josenhans, Eisensieder.

Calw. Der Unterzeichnete verkauft guten neuen Wein, das Jmi um 1 fl. 20 kr.

J. Rentschler.

Calw.

Musikverein.

Samstag den 8. Mai

Abends 7 Uhr

im Saale des Gasthofs zum Kronprinz.

(An diesem Abend — der Vorabend von Schillers Todestag — wird der Saal festlich geschmückt und Schillers Büste darin aufgestellt werden).

Geld auszuleihen

gegen gesetzliche Sicherheit:

- 250 fl. Pfleggeld bei Joh. Georg Bäuerle in Oberlingenhardt.
 275 fl. Pfleggeld sogleich, 400 fl. und 300 fl. bis 1. Juni bei Amtsnotar Wittich in Liebenzell.
 200 fl. und auf Jakobi 400 fl. bei der Gemeindepflege Nischalden.
 150 fl. Pfleggeld bei Gottlob Stolz in Hirsau.

Hirsau. Unterzeichneter verkauft ein halbträchtiges Mutterschwein.

Gottlob Stolz.

Calw. Unterzeichneter vermietet seine Scheuer auf ein oder mehrere Jahre. Auf Verlangen kann auch der Viehstall dazu gegeben werden.

M. Schwizgäbele; Tuchmacher.

Calw. Das Heu und Dehmdgras von einem halben Morgen Wiesen in der Nähe des Kirchhofs ist dem Verkauf ausgesetzt.

Näheres bei Beck Gramer.

Eulzbach bei Weinsberg. Etwa 16 16 Eimer reinen 1834r Wein, vom Weinsberger Thal, von vorzüglicher Güte, höchst angenehmem Bouquet und weißer, wenig ins rothe stehender Farbe, ganz hell und noch nie geschönt, hat um äußerst billigen Preis zu verkaufen, den 5. Mai 1841.

Verwaltungsaktuar Andreä.

Zavelstein. Es hat sich bei mir ein kleiner schwarzer Hund mit weißen Pfoten und einem Halsband eingestellt, welchen der Eigenthümer abholen kann.

Stadtpfarrer Sprenger.

Calw. Der Unterzeichnete schenkt guten Wein aus, die Maas um 12 kr.

Weinbrenner.

Calw. Da ich nun meine Wirthschaft zur Karne angetreten habe, so empfehle ich mich auf diesem Wege allen meinen guten Freunden, Bekannten und Unbekannten, besonders auch denen, die meinem Vorgänger bisher ihr Wohlwollen nicht verweigerten, an-

gelegentlichst, mit dem Bemerken, daß ich die Zufriedenheit meiner werthen Gäste so viel als möglich zu verdienen suchen werde.

Frohn Meyer, Beck.

Calw. Ich mache hiemit bekannt, daß ich im Besiz von Spargeln, Monatrettigen, Ungerschen, so wie aller Arten von Seelingen, auch eines Quantums Gänsefchmalz bin, welches ich billig abgebe; gefälligen Aufträgen entgegensehend.

Marie Keller, Wittwe.

Althengstätt. 300 Stück Dinkel und Haberstroh hat zu verkaufen

Altschuldheiß Frohn Meyer.

Simmozheim. Ich habe in Kommission zu verkaufen: ein FortePiano, eine Scheibenbüchse, einen Schrothkruzer und eine Vogelflinte. Sämmtliche Gegenstände sind vorzüglich gut, und werden ganz billig abgegeben.

Gottlob Mohr, Schlosser.

Calw. Der Unterzeichnete hat unter 2 Logis eines zu vermieten, so daß ein Liebhaber die Wahl hat; das Logis hat auch 2 Kammern, eine Werkstatt und eine Bühne.

Kurrer.

Etwas über das neue Strafgesetzbuch.

(Schluß).

Daß der Hochverrath, als das an Umfang reichste Verbrechen mit einer sehr schweren Strafe bedroht ist, ist sehr natürlich, und daß die Strafen für Verbrechen, welche stufenweise abwärts in Beziehung zu diesem größten Verbrechen stehen, auch in einer gewissen Stufenfolge abgemessen werden, ist ebenso zu begreifen; doch würde man sich irren, wenn man glauben wollte, daß dadurch bei den geringeren, hieher bezüglichen Ver-

brechen, wie bei der Widersezung, Unbotmäßigkeit u., eine unverhältnißmäßige Härte sich herausstelle; denn die betreffenden Strafen sind von den Strafen der frühern Gesezgebung und der meistens durch Milde ausgezeichneten frühern Praxis in gar nichts, oder nur in Wenigem verschieden. Gegen unverständliche Vorwürfe würde also das Strafgesezbuch eine genaue Bekanntschaft mit demselben sichern! Es wäre überhaupt gut, wenn der Bürger mehr geneigt wäre, sich mit den Gesezen vertraut zu machen. Die Meisten werden, wenn sie in den Bereich der Geseze kommen, in eine ihnen fremde Sphäre versetzt; das Unbekannte hat eben immer etwas Unheimliches und Furchterregendes. Auch der tugendhafteste Mensch, welcher mit Ruhe auf sein vergangenes Leben zurückblicken kann, erschrickt vor dem Gedanken an das Jenseits, weil ihm dieses mit einem undurchdringlichen Schleier verhüllt ist, und so fühlt sich auch der geordnetste Bürger unangenehm, unheimlich angeregt, wenn er vor Amt beschieden wird, weil er hier in ein ihm unbekanntes Treiben versetzt wird. Mit dem Eintritt in die Amtsstube weicht gleichsam der Boden unter ihm, denn das Einzige, worauf er sich stützen könnte — das Gesez — kennt er nicht; er ist dann in der Lage Aesops, welcher einem ihm begegnenden Richter auf die Frage: wohin? antwortete: er wisse es nicht! und dieser erzürnt über die lakonische Antwort, ihn in das Gefängniß bringen hieß, wovon er nur dadurch gerettet wurde, daß er sagte: habe ich nicht recht geantwortet, wußte ich, wohin ich jetzt gehe? Nicht Jeder hat aber ein Bonmot in Bereitschaft und nicht jeder Beamte ist für den Wiß so empfänglich, als jener Richter mit welchem es Aesop zu thun hatte! Die Bekanntschaft mit

dem Gesez ist aber für alle? Fälle gut; der Bürger lernt daraus nicht nur was er der Obrigkeit schuldig ist, sondern auch was er von dieser fordern kann, und wenn beide Theile ihre Obliegenheiten immer gewissenhaft erfüllen würden, so dürfte das Strafgesezbuch Bestimmungen haben, welche es wollte, sie würden nie zur Anwendung kommen, und dann würde die rosenfingrige Morgenröthe des tausendjährigen Reichs seine längst ersuchte Ankunft uns verkünden!

Vermischtes.

Ein Student kam von der Universität in seine Heimat. Als der Vater ihn fragte, wie sein Examen ausgefallen sei, antwortete er; „Sehr gut, so vortrefflich, daß ich dasselbe nächstens auf allgemeines Verlangen wiederholen muß.“

E o g o r y p h.

1 2 3 2 4 zeigen dir ein prächtiges Gewand,
Das Fürsten festlich schmückt im Morgenland;
Doch siehst du es bei hoher Festlichkeit
Auch selbst bei röm'scher Geistlichkeit,
Die so geschmückt in der Umarmung von 2
3 1 2 4 steht,
Und manches Götterwort in fromme Herzen
sät.

Die Lettern 2 2 4 oft mit finstrem Grauen
Vom Felsenspiß herniederschauen,
Indem 2 2 3 ganz lieblich sich im Wasser
regen,

Und Nahrung suchend sich aus Land bewegen.

F.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Krieger
in Calw.